

eben der Form / Höhe vnd Manier / in welcher in dem Grund Q die
 Lini n vber der Lini h liget / inmassen / damit dasselbige also vnfehl-
 bar geschehe / du darzu kurzgedachten außgeschnittenen Triangul
 a f g brauchen kanst / sondern auch ganz Winkelrecht zu ligen kom-
 me / welches letztes / nemlich zu wissen / ob der Stufe Winkelrecht
 vber der Lini h lize oder nicht / du auß dem end gedachtes 7. Cap. des
 ersten Fundaments / zu ersehen. Vnd hastu nun hiermit den ein-
 gang der Art vnd Manier / wie durch hülff der Wassergleich lis-
 genden Vhr / oder des Grunds P, eine Sonnvrh an eine Bleyrecht
 auff vnd also weder ein noch zurück gebogene / des gleichen strack zu
 gegen Mittag stehende / vnd also auch weder gegen Auff- noch Nid-
 dergang weichende Wandt oder Mauer / auß diesem andern Funa-
 dament bestes vorthails auffzureissen vnd zu machen.

Das funffzehende Capitel.

Von Bleyrecht auff auch wol gegen Mit-
 tag / aber nicht gerad oder schnurstrack zu stehenden /
 sondern darvon gegen Auff- oder Nidergang etwas / jedoch vnter
 90. gradus abweichenden Wänden oder Mauern / wie nemlich
 an dieselbige auß diesem andern Fundament artig vnd
 mit der Kunst Sonnvrhn zu verfertigen.

Sleich wie im ersten Fundament nach gethan
 nem Bericht / wie vnd welcher gestalt an die Bleyrecht
 auff auch gerad vnd schnurstrack gegen Mittag ste-
 hende Wände oder Mauern Sonnvrhn zu ver-
 fertigen / zu den jenigen Wänden oder Mauern / welche / ob sie
 wol Bleyrecht auff auch gegen Mittag stehen / jedoch von Mittag
 etwas / gleichwol vnter 90. gradus gegen Auff- oder Nidergang
 abweichen /